



Antrag auf Förderung

für Projekte gemäß Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015

1. FORMALE ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Name der antragstellenden Einrichtung:	
Nach Satzung vertretungsberechtigt:	
Projektleiter:in:	
Straße, PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Website:	
Gemeinnützigkeit (Nachweis beifügen):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Für das beantragte Projekt besteht Vorsteuerabzugsberechtigung*:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>*Die Umsatzsteuer, die nach §15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 Umsatzsteuergesetz dürfen im Kosten- und Finanzierungsplan nur die Kosten ohne Umsatzsteuer berücksichtigt werden.</small>	
Besteht im Förderzeitraum eine institutionelle Förderung von einer anderen Stelle?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> beantragt
Name Kontoinhaber:in:	
IBAN:	
Geldinstitut:	

2. PROJEKTANGABEN

2.1 TITEL UND ZUORDNUNG DES PROJEKTES:

Projekttitel:	
---------------	--

Auswahl des Förderbereichs	
1. Projekt zu „Umwelt- und Naturschutz“ (gemäß 2.1.1 der Richtlinie):	
2. Projekt zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (gemäß 2.1.2 der Richtlinie):	
3. Projekt zur Umweltbildung für Kinder und Jugendliche (gemäß 2.2.1 der Richtlinie):	
4. Projekt zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen (gemäß 2.2.2 der Richtlinie): <input type="checkbox"/> Allgemein <input type="checkbox"/> Gewässer <input type="checkbox"/> Klimaschutz	

2.2 HÖHE DER BEANTRAGTEN ZUWENDUNG:

Höhe der beantragten Zuwendung:	
---------------------------------	--

Hinweis: Als Anlage ist das ausgefüllte Formblatt „Kosten- und Finanzierungsplan“ beizufügen.

2.3 LAUFZEIT DES PROJEKTES

Projektbeginn:	
Projektende:	
Gesamtprojektdauer in Monaten:	

2.4 STADTTEILZUORDNUNG

Wird das Projekt in einem bestimmten Stadtteil durchgeführt? Wenn ja, in welchem?	
--	--

2.5 KURZBESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Kurzbeschreibung (max. 2.000 Zeichen ohne Leerzeichen):

Geplante konkrete Projektergebnisse, deren Erreichung am Projektende belegt werden kann
(bitte die Ausfüllhilfe zu den Projektergebnissen beachten)

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

2.6 AUSFÜHRLICHE PROJEKTBE SCHREIBUNG

Hinweis: Als Anlage ist eine ausführliche Projektbeschreibung beizufügen.
Dafür bitte unbedingt die aktuelle Vorlage der jeweiligen Förderschiene verwenden.

3. ERKLÄRUNGEN/BESTÄTIGUNGEN

Hiermit wird bestätigt, dass

<p>1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist. Gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen Zuwendungen zur Projektförderung grundsätzlich nur für Maßnahmen bewilligt werden, die noch nicht begonnen wurden. Mir ist bekannt, dass ein Beginn der Maßnahme - dazu zählt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Kaufvertrag, Honorarvertrag) - ohne vorherige Bewilligung bzw. schriftliche Zustimmung der Bewilligungsbehörde den Förderausschluss zur Folge hat.</p>	
<p>2. für die Durchführung des Projektes keine behördliche Genehmigung erforderlich ist oder die für die Durchführung des Projektes erforderliche behördliche Genehmigung in Kopie als Anlage beigefügt ist.</p>	
<p>3. zur Durchführung des Projektes oder für Teile davon keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht.</p>	
<p>4. das Projekt ohne die hier beantragten Fördermittel nicht durchgeführt werden kann.</p>	
<p>5. bei keiner anderen Stelle Mittel für dieses Projekt beantragt wurden (Ausnahme: die im Kosten und Finanzierungsplan aufgeführten Drittmittel).</p>	
<p>6. geprüft wurde, dass für dieses Vorhaben keine anderen Finanzierungsquellen (z.B. Bundesmittel) in Anspruch genommen werden könnten.</p>	
<p>7. für dieses Vorhaben keine unzulässige Mehrfachfinanzierung vorliegt.</p>	
<p>8. bei Planung und Umsetzung des Vorhabens jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vermieden wird.</p>	
<p>9. jeweils eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sichergestellt ist.</p>	
<p>10. die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel gewährleistet werden kann.</p>	
<p>11. allen Arbeitnehmer:innen der antragstellenden Einrichtung mindestens der im Land Bremen geltende Mindestlohn gezahlt wird. Siehe §§ 5 und 9 Landesmindestlohngesetz in der jeweils aktuellen Fassung.</p>	
<p>12. Bei tarifgebundenen Antragsteller:innen Angabe des Tarifvertrags:</p>	
<p>13. die beigefügte Anlage mit der „Information nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung bei Datenerhebung“ zur Kenntnis genommen wurde.</p>	

Information nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung bei Datenerhebung

Verantwortliche:

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referat 42, Frau Ute Krumwiede, An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen, E-Mail: ute.krumwiede@umwelt.bremen.de

Freiwillige Angaben:

Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Die darüberhinausgehenden Angaben sind freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren bzw. verzögern.

Datenverarbeitung zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben:

Wir verarbeiten Ihre Daten um die Antragbearbeitung und Projektabwicklung durchführen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c, Abs. 3 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung, § 3 Abs. 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015. Zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes ist eine Archivierung Ihrer Daten auf unbefristete Zeit zulässig. Eine Löschung erfolgt auf Grundlage des Art. 17 DSGVO.

Datenempfänger:

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z.B. nach den nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht. Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z.B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung: Dr. Uwe Schläger, datenschutz nord GmbH, Konsul-Smidt-Straße 88, 28217 Bremen, Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de, E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e (Datenverarbeitung zur öffentlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an die oben benannte Verantwortliche.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven.